

ALLGEMEINES

Inklusives Förderprogramm der Aktion Mensch.

Mit dem neuen Förderprogramm „Inklusion einfach machen“ unterstützt die Aktion Mensch ab sofort neue und inklusive Initiativen für Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie Zielgruppen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Gefördert werden insbesondere Ideen für die Handlungsfelder Barrierefreiheit, Arbeit, Freizeit und Wohnen und Mobilität sowie Themen wie Kunst und Kultur, Empowerment, Bildung und Sport. Dafür erhalten einzelne Projekte für eine Laufzeit von maximal drei Jahren eine Fördersumme von jeweils bis zu 50 000 Euro, zuzüglich 10 000 Euro für Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit. Fragen werden unter der Rufnummer 0228/20 92 55 55 oder per E-Mail an foerderung@aktion-mensch.de beantwortet (siehe auch die Internetseite www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion-einfachmachen). *Quelle: Lebenshilfe Zeitung Juni 2018*

Familie und Flucht. Familie leben, in der Gesellschaft ankommen. Hrsg. Bundesforum Familie. Selbstverlag. Berlin 2017, 36 S., kostenlos *DZI-E-1926*

Angesichts der seit dem Jahr 2015 verstärkt beobachtbaren Fluchtzuwanderung beschäftigte sich das Bundesforum Familie in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen von vier Fachforen mit dem Thema „Familie und Flucht“. Zur Diskussion standen die Annäherung der Werte und der Zugang junger geflüchteter Menschen zu frühkindlicher und schulischer Bildung sowie die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Familienzusammenführung. Die in dieser Abschlusspublikation vorgestellten Ergebnisse werden durch weitere Informationen zum Thema ergänzt. Das Bundesforum Familie empfiehlt, inklusive Bildungs- und Unterstützungsstrukturen zu schaffen, bürokratische Hürden abzubauen und in allen Bereichen der Verwaltung eine kultursensible Arbeitsweise zu etablieren. Bestellanschrift: Bundesforum Familie, c/o AGF, Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 14, 10785 Berlin, Tel.: 030/290 28 25-70, Internet: www.bundesforum-familie.de

Wettbewerb Sozialkampagne. Der von der Bank für Sozialwirtschaft (BFS) seit dem Jahr 1998 alle zwei Jahre ausgeschriebene Wettbewerb „Sozialkampagne“ geht in die elfte Runde. Belohnt werden besonders innovative und aufmerksamkeitsstarke Werbekampagnen zu sozialen Fragen unter besonderer Berücksichtigung humanitärer und existenzieller Themen. Dafür stehen für den ersten Preis 10 000 Euro, für den zweiten Preis 5 000 Euro und für den dritten Preis 3 000 Euro bereit. Zudem werden die zehn bestplatzierten Kampagnen in einer Wettbewerbsdokumentation der BFS und auf deren Website veröffentlicht. Einrichtungen und Organisationen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie deren Agenturen, die seit dem Jahr 2017 eine Werbekampagne zu

einem sozialen Thema realisiert haben, können sich noch bis zum 31. Oktober dieses Jahres online unter www.wettbewerb-sozialkampagne.sozialbank.de bewerben. Die Preisverleihung findet am 16. Mai 2019 auf dem 11. Kongress der Sozialwirtschaft in Magdeburg statt. *Quelle: BFS-Info 6.2018*

SOZIALES

Sturz bei Angehörigenpflege zählt als Arbeitsunfall. Bei der Begleitung ihrer stark gehbehinderten Mutter zum Duschen stürzte ein VdK-Mitglied von der Treppe und meldete den Unfall der gesetzlichen Unfallversicherung, die eine Anerkennung als Arbeitsunfall mit dem Argument verweigerte, Versicherungsschutz bestehe nur auf Wegen zu Verrichtungen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung unumgänglich seien. Ihr mithilfe einer Beratungsfachkraft des VdK Freiberg eingeleiteter Widerspruch gegen diese Entscheidung wurde abgelehnt. Daraufhin erhob der VdK Sachsen Klage beim Sozialgericht Chemnitz. Dieses beschloss, dass es sich um einen Arbeitsunfall gehandelt habe, da das Duschen im Zusammenhang mit der Körperpflege der Mutter zu sehen sei und daher als versicherte Tätigkeit gelte. *Quelle: VdK Zeitung Juni 2018*

Reform der Hartz-IV-Sanktionen. In einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 4. Juni dieses Jahres sprachen sich Politikerinnen und Politiker sowie Sachverständige unterschiedlicher Institutionen für eine Überarbeitung des gegenwärtigen Sanktionssystems beim Arbeitslosengeld II aus. Neben der Kritik an den oft standardisierten Eingliederungsvereinbarungen wurden Forderungen nach einer besseren Vermittlungstätigkeit der Jobcenter laut. In der Debatte wurde gefordert, Sanktionen im Hartz-IV-System sowie Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe abzuschaffen und die Beratung der arbeitslosen Menschen zu verbessern. Während die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Deutsche Landkreistag und die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft die Zwangsmaßnahmen befürworteten, wandten der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Caritasverband ein, dass eine bessere Beratungspraxis das Sanktionssystem überflüssig machen würde. Nach Auffassung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gibt es bessere Alternativen als Sanktionen, um eine Kooperation mit dem Jobcenter zu erreichen. *Quelle: Das Parlament vom 11.6.2018*

Waisenrenten für Erwachsene. Obwohl die Rentenzahlungen an Waisen gewöhnlich mit dem 18. Geburtstag eingestellt werden, können auch Waisen bis zu 27 Jahren eine Waisenrente erhalten, sofern sie von einer Behinderung betroffen sind oder ein Studium, einen Freiwilligendienst, eine Schul- oder eine Berufsausbildung absolvieren. Nötig ist ein Nachweis in Form eines

Schwerbehindertenausweises, einer Schulbescheinigung, eines Ausbildungsvertrags oder einer Immatrikulationsbescheinigung. Die Waisenrente wird unabhängig vom Einkommen gewährt. *Quelle: Zukunft Jetzt 2.2018*

Höranlagen in der Schweiz. Laut dem seit 2004 geltenden Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz müssen Versammlungsräume in öffentlich zugänglichen Neubauten in der Schweiz mit einer Höranlage ausgerüstet sein, für ältere Räume besteht eine Nachrüstspflicht. Ein auf einer Google-Maps-Karte befindlicher Überblick über mehr als 2 300 auf diese Weise ausgestattete Räumlichkeiten kann im Internet unter www.hoeranlagen.ch abgerufen werden. Ein Klick auf das Eingabefeld für Suchbegriffe führt zu den Anschriften der betreffenden Einrichtungen. Für den mobilen Gebrauch gibt es seit April dieses Jahres die im Apple- und Google-Store kostenlos erhältliche Smartphone-App „Hearingloop“ für die Betriebssysteme Android und iOS. Meldungen über defekte Höranlagen können unter der Internetanschrift www.pro-audio.ch/hoeranlagen/kontrolle-von-hoeranlagen.html auf dem Formular Meldung „Problem mit Höranlage“ eingereicht werden. *Quelle: dezibel, zeitschrift für hören und erleben 2.2018*

GESUNDHEIT

Auskunftspflicht von Pflegeeinrichtungen. Das Verwaltungsgericht Cottbus entschied am 22.11.2017 über einen Eilantrag eines Pflegeheims gegen einen Bescheid des Landesamtes für Soziales und Versorgung. Auf der Grundlage des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes war der Betreiber des Pflegeheims dazu aufgefordert worden, sich zu einer Vielzahl von Mängeln und zu deren Beseitigung zu äußern. Sein Eilantrag war nur hinsichtlich derjenigen Umstände erfolgreich, die vonseiten des Pflegeheims bestritten worden waren, da es in so einem Fall keinen Sinn mache, Auskünfte zu verlangen. Hier müsse die Behörde direkt eine Behebung des Mangels anordnen. Bezüglich der unstrittigen Mängel hingegen sei das Auskunftsverlangen des Landesamtes als rechtmäßig anzusehen. So befand das Gericht, eine einzige Pflegekraft für die nächtliche Betreuung von 50 bis 60 Personen reiche nicht aus. Auch in Bezug auf die beengten Verhältnisse, die unzureichende Betreuung von Menschen mit einer Demenz und den Vorbehalt, wonach bestimmte Aufgaben ausschließlich von Fachkräften wahrgenommen werden dürfen, bestehe eine Auskunftspflicht gegenüber dem Landesamt. *Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Juni 2018*

Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (KiGGS). Wie die vor Kurzem im Journal of Health Monitoring veröffentlichten Ergebnisse der in den Jahren 2014 bis 2017 durchgeführten Welle 2 der KiGGS, einer Langzeitstudie des Robert Koch-Instituts, zeigen, verhalten sich junge Menschen mit einem niedrigen sozio-

ökonomischen Status weniger gesundheitsbewusst als diejenigen aus besser gestellten Familien. So habe sich herausgestellt, dass die sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen sich eher ungesund ernähren, seltener Sport treiben und häufiger übergewichtig oder adipös seien. Beobachten lasse sich auch, dass Jungen und Mädchen im Alter von elf bis 17 Jahren aus einkommensschwachen Familien in etwa doppelt so oft rauchen wie Gleichaltrige aus einkommensstärkeren Familien. Im Hinblick auf den Alkoholkonsum ergaben sich nur geringfügige soziale Unterschiede. Das Robert Koch-Institut empfiehlt, präventive Maßnahmen zur Verbesserung des gesundheitsförderlichen Verhaltens der betroffenen Gruppen einzuleiten. *Quelle: Pressemitteilung des Robert Koch-Instituts vom 27.6.2018*

Demenz im jüngeren Lebensalter. Ein Ratgeber für Angehörige von Menschen mit Demenz vor dem 65. Lebensjahr. Hrsg. Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbstverlag. Berlin 2018, 88 S., EUR 4,- *DZI-E-1970* Obwohl eine Demenz meist erst im hohen Lebensalter auftritt, leben in Deutschland zirka 24 000 Menschen unter 65 Jahren mit dieser Diagnose. Um deren Angehörigen bei der Bewältigung entsprechender Anforderungen zur Seite zu stehen, beschäftigt sich diese im Kontext des europäischen Projekts RHAPSODY (Research to Assess Policies and Strategies for Dementia in the Young) entstandene Broschüre mit der Frage, wie das Leben mit der Krankheit gestaltet werden kann. Beleuchtet werden zu Beginn mögliche Symptome und Untersuchungsmethoden sowie unterschiedliche Krankheitsbilder wie beispielsweise die Alzheimer-Krankheit und die Vaskuläre Demenz. Die weiteren Kapitel befassen sich mit dem Umgang mit den krankheitsbedingten Einschränkungen und Verhaltensweisen, mit der Gestaltung der persönlichen Beziehungen und mit der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern von einer frühen Demenz betroffen sind. Auch rechtliche und finanzielle Aspekte sowie spezifische Hilfeangebote werden aufgezeigt. Vervollständigt wird der Ratgeber durch eine Kurzzusammenfassung der wichtigsten Inhalte, einige bibliografische Hinweise und ein Porträt des RHAPSODY-Projekts. Bestellanschrift: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Selbsthilfe Demenz, Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, Tel.: 030/259 37 95-0, Internet: www.deutsche-alzheimer.de

JUGEND UND FAMILIE

Studie zur Kindesmisshandlung in der Schweiz. Um der in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Verpflichtung nachzukommen, Daten zur Kindeswohlgefährdung zu sammeln und auszuwerten, führten die Hochschule Luzern und die Universität Lausanne im Zeitraum 2008 bis 2018 die dreiteilige „Optimus-Studie“ durch, in der zunächst die Verbreitung und die Formen sexueller Übergriffe gegen Minderjährige in der Schweiz

untersucht wurden, um dann Zahlen zur Gewalt gegen Kinder im Allgemeinen für den Zeitraum September bis November 2016 zu erheben. Allein in diesen drei Monaten seien über 10 000 neue Fälle registriert worden, woraus man schließen könne, dass pro Jahr zwischen 30 000 und 50 000 junge Menschen bei einer Kinderschutzorganisation Hilfe suchten. Welche Unterstützung ein Kind erhalte, hänge stark vom Wohnort ab. Neben genderspezifischen Unterschieden hinsichtlich der Wahrnehmung der Übergriffe habe sich auch gezeigt, dass Kinder wegen körperlicher Misshandlungen meist erst ab einem Alter von zehn Jahren mit den Kinderschutzorganisationen in Kontakt treten, obwohl auch schon deutlich jüngere Kinder betroffen seien. Die Studie ist im Internet unter der Anschrift www.optimusstudy.org (Broschüre/Medienmitteilung) abrufbar. *Quelle: Hochschule Luzern, Das Magazin Juni 2018*

Sprach-Kitas in Mannheim. Mit dem Ziel, die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien zu stärken, fördert das Bundesfamilienministerium das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das in zwei zeitlich überlappenden Förderwellen von Januar 2016 bis Dezember 2019 und von Januar 2017 bis Dezember 2020 in zirka 3 500 Kitas realisiert wird. Die an das vorangehende Programm „Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ anschließende Initiative widmet sich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen, der inklusiven Pädagogik und der Zusammenarbeit mit den Familien, wobei die regulären Teams durch eigens eingestellte Fachkräfte verstärkt werden. Anlässlich des „Bergfestes“ am 9. März dieses Jahres zogen die 16 kirchlichen Kitas in Mannheim, die an dem Bundesprogramm teilnehmen, eine positive Halbzeitbilanz. Im Blickfeld stünde nicht nur das Sprachverhalten der Kinder, sondern auch dasjenige der gesamten Kita-Teams. Näheres ist unter www.kath.ma.de/html/media/dl.html?i=526471 und <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm> im Internet zu finden. *Quelle: caritas-mitteilungen für die Erzdiözese Freiburg 2.2018*

Dialogforum zur Kinder- und Jugendhilfe. Als Plattform für den Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Kommunen bietet das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Projekt „Dialogforum – Bund trifft kommunale Praxis“ leitenden Fach- und Führungskräften verschiedener Einrichtungen und Behörden die Möglichkeit, zusammen mit dem BMFSFJ über inhaltliche Aspekte und Umsetzungserfahrungen der gegenwärtigen Reform des Sozialgesetzbuches VIII in den Bereichen „Kinderschutz“, „Pflegekinderhilfe“, „Heimaufsicht“ und „Hilfen zur Erziehung“ zu diskutieren. Beispielsweise findet am 12. und 13. Dezember dieses Jahres ein Expertengespräch zum Thema „Verlässliche Kooperation und interdisziplinäre Fallverständigung mit der Schule sichern“

6.-9.9.2018 Zürich. Tagung der Fachgruppe Reform im Strafwesen, des Amts für Justizvollzug des Kantons Zürich, der ZHAW Soziale Arbeit, der Universität Bern und der Paulus Akademie: Sackgasse Verwahrung? Wege aus einem Dilemma. Information: ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach, 8037 Zürich, E-Mail: info.sozialearbeit@zhaw.ch

20.-22.9.2018 Oldenburg. 18. Wissenschaftliche Jahrestagung der DGSF: „Ich, Du und die anderen: Selbstorganisation – Selbststeuerung und die Frage nach dem Sinn“. Information: Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V., Jakordenstraße 23, 50668 Köln, Tel.: 02 21/16 88 60 10-0, E-Mail: info@dgsf.org

21.9.2018 Frankfurt am Main. Tagung: Geflüchtete Familien und Frühe Hilfen. Information: Sinus – Büro für Kommunikation GmbH, Frau Maren Hövelmann, Habsburgerring 3, 50674 Köln, Tel.: 02 21/27 22 55-13, E-Mail: Maren.Hoevermann@Sinus-BfK.de

25.-26.9.2018 Frankfurt am Main. Seminar: Datenschutz in der sozialen Beratung. Information: Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes, Wintererstraße 17-19, 79104 Freiburg, Tel.: 07 61/200 17 00, E-Mail: akademie@caritas.de

27.-28.9.2018 Berlin. Jahrestagung des Vereins Hochschulen für Gesundheit e.V. (HoGe): Digitales Lernen und Lehren. Information: Hochschulen für Gesundheit e.V., c/o Alice Salomon Hochschule, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: 030/992 45 -311, E-Mail: buerou@hochges.de

8.-10.10.2018 Berlin. Fachkongress: SUCHT: bio-psycho-SOZIAL. Information: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Westenwall 4, 59065 Hamm, Tel.: 023 81/90 15 35, E-Mail: info@dhs.de

9.-10.10.2018 Bayreuth. Bayreuther Sozialrechtstage: Armut in einer reichen Gesellschaft: Ursachen, Wirkungen, Gegenstrategien. Information: Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, Tagungsbüro, Wittelsbacher-ring 11, 95444 Bayreuth, Tel.: 09 21/607 22 17, E-Mail: bayreuther-sozialrechtstage@drv-nordbayern.de

9.-11.10.2018 Heidelberg. 23. DBH-Bundestagung: Straftat – Verurteilung – Und dann? Community Justice – Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe! Information: DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Aachener Straße 1064, 50858 Köln, Tel.: 02 21/94 86 51 20, E-Mail: kontakt@dbh-online.de

im Deutschen Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, statt. Wer teilnehmen möchte, kann sich bis zum 28. November online unter <https://jugendhilfe-inklusiv.de/anmeldung/termin/31824> anmelden. Weitere Veranstaltungshinweise stehen im Internet unter <https://jugendhilfe-inklusiv.de> (Veranstaltungen).
Quelle: Magazin des Difu 2.2018

Datenreport „Frühe Hilfen 2017“. Der vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) gemeinsam mit dem Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts e.V. und der Technischen Universität Dortmund herausgegebene Datenreport „Frühe Hilfen 2017“ präsentiert Erkenntnisse aus Studien zur aktuellen Situation der Frühen Hilfen und zu den Übergängen zu intensiveren Hilfen in Deutschland sowie Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative Frühe Hilfen durch das NZFH. Nachgegangen wurde vor allem der Frage, ob sozial benachteiligte junge Familien stärker unter mehreren psychosozialen Belastungen leiden als finanziell besser ausgestattete Familien. Wie sich herausstellte, sind die Befragten mit Sozialleistungsbezug weitaus häufiger mit Problemen wie beispielsweise Gewalt in der Partnerschaft, lautstarken Auseinandersetzungen, Depressionen und ungeplanten Schwangerschaften konfrontiert als die Eltern ohne staatliche Förderung. Untersucht wurden auch die Faktoren, die es den Kommunen erschweren, mehr Gesundheitsfachkräfte in den frühen Hilfen einzusetzen, wobei sich ergab, dass die personellen Engpässe vor allem durch den Fachkräftemangel und die zu knappen finanziellen Ressourcen zu erklären seien. Des Weiteren enthält der Bericht Hinweise zu kommunalen Unterschieden und zu den Frühen Hilfen in Österreich und im SOS-Kinderdorf e.V. Die Publikation kann im Internet unter www.fruehehilfen.de eingesehen werden. *Quelle: Pressemeldung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom 4.7.2018*

Gewaltschutz-Programm in Bayern. Mit einem Drei-Stufen-Plan möchte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Schutz gewaltbetroffener Frauen intensivieren. Zunächst wurden im ersten Nachtragshaushalt 2018 Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um die personelle Ausstattung der Frauenhäuser für die Kinderbetreuung zu verbessern und die Präventionsarbeit der Notrufe und Fachberatungsstellen zu stärken. In einem zweiten Schritt sollen die Frauenhäuser mehr Plätze erhalten, barrierefrei werden und spezielle Hilfeangebote wie beispielsweise für zwangsverheiratete Frauen etablieren. Langfristig wolle man ein umfassendes Gesamtkonzept erstellen, um auch die seelische Gewalt und neue Gewaltformen wie das Cybermobbing miteinzubeziehen. Allein im Jahr 2017 registrierte die Polizei 19 673 Fälle häuslicher Übergriffe in Bayern. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 28.6.2018*

AUSBILDUNG UND BERUF

Altenpflegeausbildung ohne Schulabschluss.

Um jungen geflüchteten Menschen durch eine berufliche Qualifikation eine Bleibeperspektive zu eröffnen, hat der Hessische Landtag in Wiesbaden im Juni dieses Jahres beschlossen, den Ausbildungsgang der Altenpflege für Interessierte ohne Hauptschulabschluss zu öffnen. So können Auszubildende nun parallel zu einer Altenpflegehelferausbildung ihren Hauptschulabschluss absolvieren. Im Rahmen eines Modellprojekts werden zunächst 160 Plätze jährlich zur Verfügung gestellt. Zu Artikeln, Videos und Büchern zum Thema Flucht geht es unter www.vincentz-wissen.de. *Quelle: Pressemittteilung des Fachverlags Vincentz Network vom 20.6.2018*

Studie zum ASD. Am 14. Mai dieses Jahres stellte die Deutsche Kinderhilfe gemeinsam mit einigen weiteren Akteuren die bundesweite Studie „Zur Situation des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt“ der Universität Koblenz vor. Wie die Ergebnisse zeigen, wird die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) durch finanzielle Schwierigkeiten und einen zunehmenden Fachkräftemangel erschwert. Angesichts dieser Missstände empfiehlt der Deutsche Städtetag, der Bund und die Länder sollten die Ausbildungskapazitäten für die Soziale Arbeit an Fachhochschulen erhöhen und die Kommunen bei der Finanzierung der Leistungen der Jugendämter stärker unterstützen. Wichtig sei auch eine Reduzierung der Dokumentationspflichten, um dem Fachpersonal mehr Zeit für die hilfebedürftigen Familien einzuräumen. Die auf einer repräsentativen Befragung basierende Studie wurde vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge unter dem Titel „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“ als Buch veröffentlicht. *Quelle: Städtetag aktuell 5.2018*

Paritätische Rahmenverträge. Durch die Bündelung des Einkaufspotenzials von über 10 600 Mitgliedern und über 667 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erwirkt der Paritätische Wohlfahrtsverband günstige Konditionen bei der Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten. Im Mai dieses Jahres erschien der aktualisierte Katalog „Sparen durch Paritätische Rahmenverträge“, der an alle Mitglieder postalisch verschickt wurde. Wer weitere Kataloge benötigt, kann diese kostenlos beim Landesverband oder direkt beim Gesamtverband anfordern: Der Paritätische Gesamtverband e.V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Tel.: 030/246 36-409, E-Mail: einkauf@paritaet.org. *Quelle: Paritätischer Rundbrief 2. Quartal 2018*